

**Rede
der Sprecherin für Medienpolitik**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9394 -

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Über den Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Mediengesetz haben wir nun wirklich intensiv beraten. Die Fraktionen haben sich die Zeit genommen, ganz ausführlich mit dem Gesetz umzugehen und auch mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einbeziehung der Anmerkungen, Bedenken und Anregungen aus der Anhörung im Medienausschuss im vergangenen September eine Bewertung vorzunehmen. Diese Bewertung hat uns dann als Koalition dazu geführt, Änderungen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf einzubringen. Wir haben miteinander sehr gut über den Gesetzentwurf gesprochen und sind bei ausführlichen, guten Beratungen geblieben.

Jetzt zu Ihren Punkten, Herr Meyer. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, will ich auch ansprechen. Das sind zwei Punkte aus den Beratungen, die neben der Frage von Begriffsbestimmungen und Aufgabenfestlegungen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt in diesem Gesetz eine Rolle spielen.

Sie haben es eben angesprochen: Es geht auch um den Bürgerrundfunk, die Verbreitung des Bürgerrundfunks. Dazu gab es den Änderungsantrag, den wir mit unserem Änderungsantrag aufgenommen und ein wenig modifiziert haben. Im Gesetzentwurf war ursprünglich vorgeschlagen worden, dass eine Verbreitung dieses besonders wertvollen kommunalen Rundfunks nun auch über das Internet zulässig ist. Das war der § 25. Das hört sich zunächst einmal gut an. Alle Städte, die über einen Bürgerrundfunk verfügen, wissen, was sie daran haben. Das ist insbesondere auch im Bereich der kommunalen Berichterstattung wichtig, wenn man an anderer Stelle vielleicht keine guten Auskünfte mehr bekommt. Dann kann solch ein Bürgerrundfunk Aufgaben übernehmen.

Weil er nicht auf Werbung angewiesen ist, muss er sich nicht am Mainstream orientieren.

Wir sind dem Gesetzentwurf insoweit nicht gefolgt und haben uns diesem Votum angeschlossen, als wir die Verbreitung des Bürgerrundfunks über das Internet schlussendlich als nicht zielführend erachtet haben.

Die Etablierung neuer Bürgerrundfunkprogramme ist für die Niedersächsische Medienanstalt in jedem Fall kostenintensiv - das haben wir hier auch schon gehört -, und das unabhängig vom Verbreitungsweg. Die zusätzliche Verbreitungsoption würde nicht zu einer weiteren Verbesserung führen und vielleicht auch Bedarfe wecken, die gar nicht zu erfüllen sind. Gleichwohl bleibt es unsere Aufgabe, sich dieses wichtigen Themas vernünftig anzunehmen und in Zukunft dafür zu sorgen, dass wir diese Bürgerrundfunkanstalten zulassen können - jedenfalls da, wo sie gefordert werden und wo es auch einen ausreichend großen Kreis an

Interessierten gibt die sich dafür einsetzen wollen. Aber die Mittel, die wir jetzt haben, reichen nicht aus. Daran werden wir noch arbeiten müssen.

Die Grünen haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Sie wollen ein bisschen mehr Geld aus den Beiträgen in den Bürgerrundfunk und ein bisschen weniger Geld in die Filmförderung stecken. - Wir glauben schon, dass es für die bestehenden Bürgerrundfunksender wichtig ist, den Status quo zu erhalten. Aber durch eine solche einfache Umschichtung würden wir sicherlich nicht das Ergebnis erzielen, das Sie sich vorstellen, sondern eher neue Probleme schaffen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, was das für die Filmförderung bedeuten würde und wer an anderer Stelle wieder um seine Existenz bangen müsste. Also, das bleibt ein Zukunftsthema, und dieses Thema werden wir in Zukunft auch bearbeiten.

Sie haben aber auch noch einen anderen Punkt angesprochen, Herr Meyer: den Qualitätsjournalismus. Es ist schon wirklich wichtig, dass die Demokratie einen guten Journalismus hat. Das wurde uns auch in der Anhörung noch einmal deutlich gemacht. Wir haben gehört, dass es um Konkurrenzen geht, um die Frage eines Ausgleichs zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen und natürlich um die Staatsferne, die hier auch schon Thema war.

Es hört sich manchmal so einfach an, aber wir können das Geld nun einmal nicht einfach so ausgeben, wie wir es wollen. Die Staatsferne ist ein Produkt der Nachkriegszeit. Die Rundfunkanstalten sollten so ausgestattet werden, dass sie am Ende der Kette unabhängig sind. Deshalb hat man die Landesmedienanstalten geschaffen, die, wie Sie alle wissen, über die Beiträge finanziert werden.

Sie haben eben gesagt, wie Sie sich vorstellen, die Aus- und Fortbildung zu finanzieren. Aber so einfach ist das nicht, sondern wir haben uns genau an diesem Staatsfernebegriff orientiert. Wir wollten das Geld nicht mit der Gießkanne ausschütten, sondern es ganz gezielt in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen investieren. Dafür haben wir mit dem Gesetzentwurf jetzt genau die richtige Formulierung gefunden. Das ist jedenfalls unser Beitrag dazu gewesen. Insofern haben wir das abgeändert.

Wir haben abschließend beraten, und ich bin auch froh, dass wir jetzt zum Ende kommen. Angesichts der schnellen Abfolge von Veränderungen in der Medienlandschaft glaube ich auch nicht, dass das die letzte Änderung des Mediengesetzes gewesen sein wird. Es ist jetzt an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Staatskanzlei und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, zu bedanken, die

sich wirklich reingekniet haben, um die Formulierungen so hinzubekommen, dass sie am Ende rechtssicher sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung.

Danke schön.